

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Bildungs- und Berufsorientierung

12 ECTS-AP

Ursprüngliche Fassung vom 17. September 2012

Dieses Curriculum wurde von der Studienkommission zur Kenntnis genommen, vom Rektorat genehmigt und dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Studienkennzahl: 710 536

Die vorliegende Fassung wurde den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Beschluss durch das Hochschulkollegium: 31. Mai 2022

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	2
1.2	Zuordnung	2
1.3	Qualifikationsprofil	2
1.3.1	Zielsetzung	2
1.3.2	Lehr- und Lernkonzept	3
1.3.3	Beurteilungskonzept	3
1.3.4	Berechtigungen	3
1.3.5	Bedarf und Relevanz des Studiums	3
1.3.6	Erwartete Kompetenzen	4
1.4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe	4
1.5	Reihungskriterien	5
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	5
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	5
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs	5
2	Module	6
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	6
2.2	Modulübersicht	6
2.3	Modulbeschreibungen	8
3	Prüfungsordnung	12
§ 1	Geltungsbereich	12
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs	12
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen	13
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	13
§ 5	Erfolgreicher Abschluss	13
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen	14
§ 7	Zertifizierung	14
§ 8	Rechtsschutz	14
4	Inkrafttreten	15

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang „Bildungs- und Berufsorientierung“ vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes, berufsfeldspezifisches Wissen zur Wahrnehmung, Analyse und Förderung von individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozessen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Bildungs- und Berufsorientierung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium, Blended Learning, E-Learning Kompetenzen und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Bildungs- und Berufswegentscheidungen sind wichtige Lebensentscheidungen. Sie sollen entsprechend der individuellen Interessen, Begabungen und Talenten, unabhängig vom familiären, sozialen und regionalen Hintergrund und unabhängig vom Geschlecht getroffen werden. Die schulische Berufsorientierung soll Jugendliche zu einer guten Bildungs- und Berufsentscheidung befähigen und sie dabei unterstützen.

Der Hochschullehrgang dient der Qualifizierung von Lehrpersonen, damit Schüler_innen bestmöglich auf Bildungs- und Berufswegentscheidungen vorbereitet werden und mit gut reflektierten Entscheidungen und erweiterten Handlungsmöglichkeiten erhöhte Chancen auf ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben haben.

Als präventive Maßnahme zu Schul- bzw. Ausbildungsabbruch ist eine qualitativ hochwertige, frühzeitige und umfangreiche Bildungs- und Berufsorientierung von entscheidender Bedeutung.

Gender-Kompetenz ist ein durchgehendes Prinzip im Hochschullehrgang. Geschlechtssensible Bildungs- und Berufsorientierung ist sich der Bedingungen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation bewusst und ermutigt Schüler_innen, nichttraditionelle Bildungswege und Berufe in Betracht zu ziehen.

Kooperationen und Vernetzungen mit außerschulischen Institutionen und Unternehmen, sowie das Einbeziehen von Expert_innen als Referent_innen im Hochschullehrgang vertiefen die Einblicke in Anforderungen, Entwicklungen und Technologien in der Arbeits- und Berufswelt und erweitern Erfahrungs- und Handlungsräume.

1.3.2 Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus 2 Modulen. In den Präsenzphasen erlernen die Teilnehmer_innen die Fachinhalte und diese anzuwenden und zu vermitteln. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. eigenständige Informationssammlung, Abfassen von schriftlichen Arbeiten, Evaluierung von Veranstaltungen, Teilnahme an Realbegegnungen und Informationsveranstaltungen. Das Betriebspraktikum ermöglicht einen Blick in die Berufs- und Arbeitswelt.

Die Erstellung und Präsentation eines Prozessportfolios ermöglichen die Reflexion und persönliche Stellungnahme zu den vermittelten Lerninhalten.

1.3.3 Beurteilungskonzept

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Weiters ist der Hochschullehrgang nur dann positiv zu absolvieren, wenn alle vorgegebenen Lehrveranstaltungen mit 75 % Anwesenheit pro Lehrveranstaltung besucht werden.

Zur prüfungsimmanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenz- und Onlinephasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge sowie Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von Lehr- und Lernszenarien und einem Praktikum. Weiters die Erstellung, Präsentation und Diskussion eines Portfolios.

Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Auswahl von Belegen, welches den eigenen Lehr- und Lernprozessen über einen längeren Zeitraum dokumentieren und letztlich auch einer selbstkritischen Reflexion dienen soll.

1.3.4 Berechtigungen

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs berechtigt, die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ in der Sekundarstufe I, sowie den Pflichtgegenstand „Berufsorientierung und Lebenskunde“ in der Polytechnischen Schule (PTS) durchzuführen.

Der Hochschullehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes, berufsfeldspezifisches Wissen zur Wahrnehmung, Analyse und Förderung von individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozessen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Bildungs- und Berufsorientierung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium, E-Learning Kompetenzen und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle.

1.3.5 Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf ist gegeben, da die Bildungs- und Berufsorientierung im Zusammenhang mit der Wahl der weiteren Bildungslaufbahnen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Grundlage darstellt, und qualifizierte Pädagog_innen in allen Bundesländern und an allen Schulen und Schulstufen dringend benötigt werden.

1.3.6 Erwartete Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Hochschullehrgangs erlangen Kompetenzen zur Orientierung, Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen; unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden, fachlicher Kompetenz und unter Einbeziehung der Eltern und weiterer externer Netzwerkpartner sollen Stärken und Talente der Schüler_innen gefördert und ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen im Orientierungsprozess unterstützt werden.

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Einsicht in den Orientierungsprozess und Werdegang der Person und des individuellen und beruflichen Umfeldes, Fähigkeit der Selbstreflexion.
- Sensibilität bezüglich der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, den sozialen Schichten, den berufstätigen und beschäftigungslosen Menschen, den behinderten und nicht behinderten Menschen; Fähigkeit, Widersprüche und Diskrepanzen auszuhalten.
- Offenheit für fremde Menschen, ihre Kulturen und Sprachen; Fähigkeit, auf Verschiedenheiten mit Akzeptanz und Anerkennung zu reagieren.
- Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und selbstkritischer Arbeit an der eigenen Persönlichkeit; Fähigkeit zu vernetztem Denken und zu regional- bzw. situationsspezifischem Handeln.

Fachspezifische Kompetenzen

- Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse von Sozialisationsprozessen

Berufspraktische Kompetenzen

- Kompetenz zur Organisation und Durchführung von Bildungsprozessen in verschiedenen Bereichen (u.a., Koordinations-, Kooperations-, Führungs-, Programmplanungs-, Kommunikations-, Präsentations-, Moderations- und Reflexionskompetenz, Fähigkeiten im Bereich Konfliktmanagement, Teamentwicklung, etc.).

1.4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe

Zielgruppe sind Lehrer_innen der MS/AHS/PTS und ASO.

Zugelassen sind Lehrer_innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium bzw. einem Bachelorabschluss des Lehramtsstudiums Sekundarstufe bzw. Primarstufe.

Zukünftige Lehrer_innen für Bildungs- und Berufsorientierung bringen Interesse an einer professionellen Begleitung von Jugendlichen in ihren individuellen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen mit und interessieren sich für die dynamischen Entwicklungen im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten sowie für die sich rasch wandelnde Berufs- und Arbeitswelt.

Die Bereitschaft, mit externen Institutionen im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung zu kooperieren, sollten gegeben sein.

1.5 Reihungskriterien

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Höchstzahl überschreitet, legt das Rektorat eine Reihungsverordnung auf.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das vorliegende Curriculum zum Hochschullehrgang „Bildungs- und Berufsorientierung“ entspricht den Rahmenvorgaben für bundesweite Hochschullehrgänge für „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB)“ an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung (GZ: BMUKK-15-550/0011-I/LfWb/2012 und Rundschreiben Nr. 22/2009). Der Hochschullehrgang dient der flächendeckenden Qualifizierung von Lehrer_innen für Bildungs- und Berufsorientierung, wobei im Besonderen das Rundschreiben 17/2012 und das IBOBB Grundsatzpapier des BMBWF an den jeweiligen Schulstandorten umgesetzt werden soll.

Die Lehrveranstaltungen „Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung“ und „Grundlagen von Gender und Diversity“ aus Modul 1 können für den Hochschullehrgang „Berufsorientierung-Koordination“ angerechnet werden.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich.

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Bildungs- und Berufsorientierung“ umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von 3 Semestern angelegt.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Abschlusszeugnis bestätigt.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

2.2 Modulübersicht

Hochschullehrgang Bildungs- und Berufsorientierung		
Modul		
1. Semester	Modul 1 Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung, Menschbild und Berufsfindung	
2. Semester		Modul 2
3. Semester		Berufswelterfahrung und Transition, Betriebspraktikum

Hochschullehrgang						
Bildungs- und Berufsorientierung						
Kurzz.	Titel	Modulart	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem
MODUL 1: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung, Menschbild und Berufsfindung		PM		5	6	
BOLEM101	Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung		SE	1,5	2	1.
BOLEM102	Grundlagen von Gender und Diversity		SE	1	1	1.
BOLEM103	Logopädagogik als Persönlichkeitstheorie und Prozesse der Berufsfindung		SE	1,5	2	2.
BOLEM104	Grundlagen der Arbeits- und Berufswelt		SE	1	1	2.
MODUL 2: Berufswelterfahrung und Transition, Betriebspraktikum		PM		4,5	6	
BOLEM201	Betriebspraktikum - Planung		SE	0,5	1	2.
BOLEM202	Betriebspraktikum - Durchführung		PR	1,5	1	2.
BOLEM203	Betriebspraktikum – Analyse und Präsentation		SE	0,5	1	2.
BOLEM204	Berufswelterfahrungen und Transition		SE	1,5	2	3.
BOLEM205	Projektarbeit - Präsentation		UE	0,5	1	3.
Summen				9,5	12	

Legende:

ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte

FD Fachdidaktik

FW Fachwissenschaften

LN Leistungsnachweis

LV Lehrveranstaltung

PPHB Private Pädagogische Hochschule Burgenland

pi prüfungsimmanent

PM Pflichtmodul

PR Praxis

SE Seminar

Sem Semester

SWS Semesterwochenstunde

TZ max. Teilnehmer_innenzahl

UE Übung

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BOLE1 / Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung, Menschbild und Berufsfindung							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
..	5	6	PM	1, 2	...	Deutsch	PPHB
<p>Inhalte</p> <p>LGBOLEM101: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung</p> <p>Grundlageninformation von Bildungs- und Berufsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Berufsorientierung als Entwicklungsprozess • Bildungs- und Berufsorientierung als kooperative Aufgabe • Methoden und Modelle der Umsetzung von Berufsorientierung • Informationen über Bildungssysteme und Arbeitsmarkt <p>Rechtliches Grundlagenwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrpläne/Ergänzungen/Verordnungen und Erlässe: IBOBB, Rundschreiben 17 • Schulveranstaltungsverordnung am Beispiel Realbegegnungen • Gesetzliche Grundlagen im SchUG/SchOG <p>Methoden der Lernprozessdokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielformulierung, Lernstanderhebung, Reflexion und Dokumentation des Lernprozesses mittels E-Learning in Hinblick auf die Arbeit am Prozessportfolio <p>Kooperationspartner/innen im BO Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerschulische / außerschulische Kooperationspartner • Informations- und Beratungsstellen <p>LGBOLEM102: Grundlagen von Gender und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen geschlechtsspezifischer (beruflicher) Sozialisation und Selbstreflexion • Grundlagen geschlechterreflektierter, inklusiver und interkultureller Ansätze in der Berufsorientierung • Gesellschaftliche Arbeitsteilung, Rollenbilder und Lebensplanung • Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Bezug auf Geschlecht, Migration und Behinderung <p>LGBOLEM103: Logopädagogik als Persönlichkeitstheorie und Prozesse der Berufsfindung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Coaching im Rahmen des Berufs- und Bildungswahlprozesses • Selbstwert und Stärkenorientierung, menschliche Grundbedürfnisse und Grundmotiv • Kommunikation und Verhaltensstile • Identität als Entwicklungsprozess • Orientierungskriterien und Berufsfindungsprozesse • Ressourcenorientierung, Potenzialanalyse, Kernkompetenzen <p>LGBOLEM104: Grundlagen von Arbeits- und Berufswelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufswahl als Prozess und berufswahlbestimmende Faktoren • Arbeit, Beruf, Berufstätigkeit • Spezielle Belastungen im Arbeits- und Berufsvollzug • Beschäftigungsverhältnisse in Österreich, Europa und in der Welt • alters- und geschlechtsspezifische Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik • Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Ökonomie und Ökologie 							

Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die Lehrplaninhalte und gesetzlichen Grundlagen zur Berufsorientierung und setzen diese um
- können Berufsfelder und Berufsbilder, die vielfältigen Möglichkeiten beruflicher und schulischer Ausbildungswege vermitteln
- sind in der Lage, Informationen über schulische und berufliche Bildungswege sowie Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln und in Konzepten einfließen zu lassen
- kennen die Modelle der Berufsorientierung als Entwicklungsprozess und sind in der Lage diese am Standort zu initiieren und koordinieren
- nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung und stellen Netzwerke her
- haben Grundkenntnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation, Gender- und Diversitykonzepten und deren Bedeutung in der Bildungs- und Berufsorientierung
- kennen E-Learning Methoden und Anwendungen
- dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio
- haben Grundlagenwissen über die Entwicklungen der Arbeits- und Berufswelt und können diese vermitteln
- vermitteln ihre Kenntnisse über alter- und geschlechtsspezifische Herausforderungen in der Arbeitswelt.

Lehr- und Lernmethoden

Präsenzveranstaltungen mit Online-Lehre und individuellen Lernphasen

Leistungsnachweis

Immanenter Prüfungscharakter

Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen. Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus, wobei als Leistungsnachweis für das Selbststudium ein Portfolio erbracht werden muss.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LGBOLEM101	Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	pi	SE	FW	25		1,5	2	1.
LGBOLEM102	Grundlagen von Gender und Diversity	pi	SE	FW	25		1	1	1.
LGBOLEM103	Logopädagogik als Persönlichkeitstheorie und Prozesse der Berufsfindung	pi	SE	FW	25		1,5	2	2.
LGBOLEM104	Grundlagen der Arbeits- und Berufswelt	pi	SE	FW	25		1	1	2.

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BOLE2 / Berufswelterfahrungen und Transition, Betriebspraktikum

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
..	5	6	PM	2, 3	...	Deutsch	PPHB

Inhalte

BOLEM201: Betriebspraktikum - Planung

- Regionale und überregionale Möglichkeiten von Berufswelterfahrungen und Betriebspraktika
- Gesetzliche Bestimmungen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika
- Dokumentation und Evaluation
- Entscheidungsfindung und Erwartungshaltungen

BOLEM202: Betriebspraktikum - Durchführung

Absolvieren eines Praktikums im Berufsfeld und einem Unternehmen eigener Wahl

- Firmenanalyse, Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen
- Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen, Arbeitsformen
- Anforderungen und Voraussetzungen im Beruf und Betrieb
- Erfahrungswerte und Rentabilität

BOLEM203: Betriebspraktikum – Analyse und Präsentation

- Analyse und schriftliche Reflexion des Praktikums
- Präsentation des Praktikum-Berichts

BOLEM204: Berufswelterfahrung und Transition

Bildungs- und Ausbildungswege

- Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich
- Berufsfelder, Berufsbilder, Berufsbiografien
- Berufsausbildung im dualen System
- Berufsausbildung – rechtliches Grundlagenwissen

Berufswelterfahrungen

- Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen
- Gesetzliche Grundlagen von Realbegegnungen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen

Kooperationspartner_innen

- Regionale und überregionale Kooperationspartner
- Kooperationsformen und Vernetzungen

Transition

- Bildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten
- Bewerbungsverfahren und -methoden
- Entscheidungsfindung und Transition

BOLEM205: Projektarbeit - Präsentieren

- Lernprozessdokumentation und Reflexion
- Portfoliopäsentation

Kompetenzen

Die Studierenden...

- kennen regionale und überregionale Unternehmen zur Absolvierung ihres Betriebspraktikums
- erwerben Kenntnisse und Methoden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika
- sind in der Lage, entsprechende Analysen und Dokumentationen zu verfassen
- analysieren und reflektieren ihre Einblicke in wirtschaftliche Strukturen und Zusammenhänge des Unternehmens
- kennen die gesetzlichen Grundlagen und Methoden zur Durchführung von Betriebspraktika
- vermitteln ihre Kenntnisse über die Anforderungen und Voraussetzungen im jeweiligen Berufsfeld
- kennen Berufe und Berufsbereiche im Unternehmen und können diese in methodischen Konzepten vermitteln
- nützen Informationen und Kooperationen für ihren Unterricht
- analysieren und reflektieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio
- sind in der Lage, Informationen über schulische und berufliche Bildungswege zu vermitteln
- können Berufsfelder und Berufsbilder methodisch aufbereiten und umsetzen
- kennen Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen und sind in der Lage, diese in entsprechenden Konzepten zu vermitteln
- nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Unterstützung der Berufswahl und stellen Netzwerke her
- kennen Methoden der Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen und wenden diese an
- sind vertraut mit den gesetzlichen Grundlagen von Realbegegnungen
- sind in der Lage, Bildungs- und Berufswahlangebote entsprechend zu analysieren und zu interpretieren
- kennen Kooperationsformen sowie Methoden zur Interaktion und Reflexion
- wenden geeignete Bewerbungsverfahren und -methoden in Bewerbungsprozessen an
- können Bewerbungs- und Transitionsprozesse anleiten und begleiten
- dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio

Lehr- und Lernmethoden

Präsenzveranstaltungen mit Online-Lehre und individuellen Lernphasen

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Immanenter Prüfungscharakter

Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen. Der positive Abschluss eines Moduls setzt die Absolvierung eines Betriebspraktikums im Ausmaß von 24 Lehreinheiten sowie die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus, wobei als Leistungsnachweis für das Selbststudium ein Portfolio erbracht und präsentiert werden muss.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BOLEM201	Betriebspraktikum - Planung		SE	FW	25		0,5	1	2
BOLEM202	Betriebspraktikum - Durchführung		PR	ES			1,5	1	2
BOLEM203	Betriebspraktikum – Analyse und Präsentation		SE	FW	25		0,5	1	2
BOLEM204	Berufswelterfahrungen und Transition		SE	FW	25		1,5	2	3
BOLEM205	Projektarbeit - Präsentation		UE	FW	25		0,5	1	3

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „**Berufsorientierung und Bildungsberatung**“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#)): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten sowie der virtuellen Einheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Hochschullehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von Leistungsnachweisen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die

Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für die Präsentation der Abschlussarbeit ist die Vorlage des Portfolios vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs und die positive Beurteilung des Portfolios. Die Leitung des Hochschullehrgangs gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Portfolioarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der/des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit März 2013 in Kraft.